



Kommunalpolitik in der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)

Allgemeine Voraussetzungen zur Wahl

- der Stadtrat besteht aus 20 Mitgliedern zzgl. Hauptverwaltungsbeamter (Bürgermeister)
- die Ortschaftsräte bestehen aus 5 bis 7 Mitgliedern inkl. Ortsbürgermeister
- die Voraussetzungen, um auf den Stimmzettel aufgenommen zu werden entnehmen Sie den Bekanntmachungen (Veröffentlichung Ende der 6. KW) - digital auf der Homepage oder Aushangkästen

Aufgaben der Ausschüsse

- die Ausschussmitglieder werden nur von den gegründeten Fraktionen besetzt
- Unterscheidung in beratende und beschließende Ausschüsse
 - beratend (aktuell)
 - Finanzausschuss (5 Stadträte und Bürgermeister als Vorsitz)
 - Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule, Kita und Jugend (5 Stadträte)
 - Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Energie, Tourismus und Luftkurort Arendsee GmbH (5 Stadträte)
 - Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, Verkehr und Umwelt (5 Stadträte)
 - beschließend (aktuell)
 - Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung (5 Stadträte und Bürgermeister als Vorsitz)
 - Eigenbetriebsausschuss (5 Stadträte und Bürgermeister als Vorsitz)
- in den Ausschüssen bzw. Fraktionssitzungen findet die eigentliche Politik statt
 - jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten

Aufgaben der Fraktionen

- der Stadtrat bildet aus den gewählten Stadträten Fraktionen
- in Arendsee zurzeit drei Fraktionen
 - CDU/ SPD
 - Arendsee Land/FREIE LISTE
 - Die Linke
- die Fraktionen entsenden Mitglieder in die Ausschüsse des Stadtrates
- in regelmäßig stattfindenden Fraktionssitzungen werden Themen für den Stadtrat vorbesprochen und beraten
- die Fraktionen stellen Anträge zu Themen, die im Stadtrat beraten und entschieden werden
- in der vor der Stadtratssitzung stattfindenden Fraktionsvorsitzendenrunde werden die Tagesordnung und aktuelle Themen für die aktuelle Stadtratssitzung besprochen

Zusammenarbeit aller Akteure - Verwaltung, Bürgermeister, Stadt- und Ortschaftsrat

- Stadtrat und Verwaltung sind zusammen Teil der Exekutive (ausführende Gewalt)
- Rechte und Pflichten für die Gremien ergeben sich aus § 28 GG i. V. m. mit der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts
- Aufgaben:
 - für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes allein zuständig ist
 - entscheidet über grundlegende Dinge (wie zum Beispiel: strategische Ausrichtung der Kommune, Vergabe von Aufträgen, Grundstücksverkäufe usw.)
 - erteilt der Verwaltung (dem Bürgermeister) Aufträge zur Erfüllung und kontrolliert deren Abarbeitung
 - keine gesetzeswidrigen Aufträge
 - Vertretung, Verwaltung, Bürgermeister und Ortschaftsräte sind verpflichtet Entscheidung zum Wohl der Gemeinschaft zu treffen und Schaden von der Kommune abzuhalten
- eine gute Zusammenarbeit ist elementar für eine gute und konstruktive Entwicklung einer Kommune

v

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindevorstand, Herr Niederhausen, gern unter 039384 976-18 zur Verfügung.

